

Amtsblatt Chemnitz

Stadtrat S. 2

Der Stadtrat hat am Mittwoch unter anderem neue Baumaßnahmen beschlossen.

Amtsblatt S. 3

Eine Liste der neuen Verteilstellen des Amtsblatts ab Januar gibt es auf Seite 3.

Pokal S. 4

Radsportlerinnen und -sportler haben den Pokal des Oberbürgermeisters im Radsport erhalten.

Chemnitz 2025 S. 5

2024 ist Tartu in Estland Kulturhauptstadt Europas. Eine Delegation war in Chemnitz zu Gast.

Wohngehd S. 6

Die wichtigsten Änderungen beim Wohngehd-Plus-Gesetz sind auf Seite 6 zusammengefasst.

Weihnachtssingen auf dem Theaterplatz



Am Sonntagabend haben rund 2.000 Chemnitzerinnen und Chemnitzer mit den Theaterchören Weihnachtslieder gesungen.

Die Theater Chemnitz haben am Abend des 3. Advents erstmals ein öffentliches Weihnachtssingen auf dem Theaterplatz veranstaltet, zu dem alle Chemnitzerinnen, Chemnitzer und Gäste aus der Region eingeladen waren.

»Was gibt es Schöneres, als zusammen mit anderen Menschen zu sin-

gen und ein Band der Gemeinsamkeit zu knüpfen? Erst recht zur Weihnachtszeit, dem Fest der Liebe und des Friedens«, fragten die Theater Chemnitz zurecht. Vor der Kulisse des Opernhauses haben rund 2.000 Gäste gemeinsam mit dem Opernchor, dem Kinder- und Jugendchor sowie dem Extrachor

der Theater Chemnitz bekannte Weihnachtslieder gesungen. Sie sangen Lieder wie »Vorfrende, schönste Freude«, »Sind die Lichter angezündet« und »O Tannenbaum«. Begleitet wurde der für diesen Tag einmalig bestehende »Chemnitzer Weihnachtschor« von den Blechblä-

sern der Robert-Schumann-Philharmonie. Die musikalische Gesamtleitung lag in den Händen von Stefan Bilz und Lorenz Höß, die Moderation übernahm Generalintendant Christoph Dittrich.

Foto: Nasser Hashemi

www.theater-chemnitz.de

Stadtrat beschließt Sanierungen und Baumaßnahmen

In seiner letzten Sitzung in diesem Jahr hat der Chemnitzer Stadtrat am Mittwoch unter anderem folgendes beschlossen:

In Altendorf entsteht eine Talbrücke

Der Stadtrat hat dem Neubau der Talbrücke in Altendorf zugestimmt. Das Projekt ist Teil des Gesamtprojektes »Pleißbachgrünzug«, der wiederum als Teil von »Stadt am Fluss« eine bedeutende Interventi-

onsfläche von Chemnitz als Europäische Kulturhauptstadt 2025 ist. Die neue Brücke wird als künftige Geh- und Radwegeverbindung die Stadtteile Altendorf und Kaßberg besser verknüpfen, den Anwohnerinnen und Anwohnern der neu entstehenden Wohnbauten im Bahnhofsareal Altendorf den Zugang zur Limbacher Straße ermöglichen und Schulkinder sicher durch den Park geleiten. Der Baustart ist für Mitte 2023 vorgesehen. Die Kosten belaufen sich

insgesamt auf knapp 1,7 Millionen Euro. Davon sind rund 1,1 Millionen Euro Fördermittel.

Sanierung des Juniorenstadions im Sportforum beschlossen

Das Juniorenstadion im Sportforum wird saniert. Das hat der Stadtrat am Mittwoch beschlossen. Es wird sowohl die Leichtathletikanlage als Wettkampfanlage Typ C rekonstruiert als auch der Kunstrasenbelag erneuert.

Die Leichtathletikanlage besteht aus einer vierbahnigen 400-Meter-Kunststoffumlaufbahn mit einseitiger, sechsbahniger Kurzstreckenlaufbahn sowie Leichtathletiksegmenten aus Kunststoffbelag. Außerdem werden die Wege saniert, die Ausstattung wie zum Beispiel Basketballkörbe, Wettkampfhürden, Hochsprunganlage, das Sportgerätelager sowie die Anlagenumgebung. Gleichzeitig wird der Kunstrasenplatz oberflächlich saniert. Er soll

anschließend vor allem durch die Sportarten Fußball und Hockey genutzt werden.

Die Kosten der Rekonstruktion der Leichtathletikanlage belaufen sich auf rund zwei Millionen Euro, davon sind 810.000 Euro Fördermittel. Die Sanierung des Kunstrasenplatzes wird voraussichtlich rund 600.000 Euro kosten. Der Baubeginn ist für den Mai 2023 vorgesehen. Es ist eine Bauzeit von sechs Monaten vorgesehen.

Fortsetzung auf Seite 2

»Weihnachtsfrieden« auch in diesem Jahr

Vom 23. Dezember 2022 bis 1. Januar 2023 wird grundsätzlich auf die Mahnung und Vollstreckung von offenen Forderungen verzichtet. Ausnahmen gibt es nur dann, wenn die Verjährung und damit der endgültige Ausfall der noch offenen Zahlung drohen. Stadtkämmerer Ralph Burghart hat auch in diesem Jahr veranlasst, dass während der Weihnachtszeit Maßnahmen unterbleiben, die in dieser Zeit als unangemessen empfunden werden. Damit gibt es wie in den Vorjahren den Weihnachtsfrieden. ■

Sechs Millionen Euro für Schauspielhaus

Chemnitz erhält vom Bund sechs Millionen Euro für die nachhaltige Sanierung des denkmalgeschützten Chemnitzer Schauspielhauses. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am Mittwoch entschieden, die Förderung aus dem Bundesprogramm »Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur« bereitzustellen. Mit den Mitteln kann im Schauspielhaus nicht nur die bereits beschlossene Brandschutzsanierung durchgeführt, sondern auch das Gebäude zusätzlich energetisch, technisch und barrierefrei ertüchtigt werden. Oberbürgermeister Sven Schulze: »Mit diesen Geldern können wir in finanziell schwierigen Zeiten die Sanierung des Schauspielhauses voranbringen – dies ist keine Selbstverständlichkeit. Möglich ist das auch nur durch das gute Zusammenspiel mit den Bundestagsabgeordneten, die diesen Projektantrag gegen viele andere Mitbewerber aus Deutschland durchgesetzt haben.« ■

Sprechstunde des Seniorenbeirats

Seine erste Sprechstunde im neuen Jahr führt der Seniorenbeirat der Stadt Chemnitz am 3. Januar 2023 von 14 Uhr bis 16.30 Uhr im »Stadtschaufenster« im Erdgeschoss des Neuen Technischen Rathauses (Friedensplatz 1) durch. Stadträtinnen und -räte und Mitglieder des Seniorenbeirates stehen Bürgerinnen und Bürgern bei Fragen zur Verfügung. ■

Musikschule vorübergehend geschlossen

Die Städtische Musikschule bleibt vom 22. bis 30. Dezember geschlossen. Ab dem 2. Januar stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den gewohnten Sprechzeiten zur Verfügung. ■

In seiner Sitzung am 14. Dezember hat der Chemnitzer Stadtrat Folgendes beschlossen:

Bauvorhaben Bergstraße beschlossen

Der Chemnitzer Stadtrat hat das koordinierte Bauvorhaben Bergstraße zwischen Ludwigstraße und Schloßteichstraße beschlossen. Die Straßenoberflächen sowie Bereiche der Gehwege in der Bergstraße werden erneuert, gleichzeitig saniert der ESC die Kanalisation. Die Kosten für den Straßenbau belaufen sich auf rund 482.000 Euro und werden aus Eigenmitteln der Stadt Chemnitz finanziert. Die Arbeiten sollen im März 2023 beginnen und bis Dezember 2023 andauern.

Für die Arbeiten ist eine abschnittsweise Vollsperrung der Bergstraße vorgesehen. Die Umleitung des Verkehrs wird über Leipziger Straße, Hartmannstraße und Bergstraße führen.

Spielplatz im Kuchwaldpark wird erneuert

Der Stadtrat hat weiterhin beschlossen, den Spielplatz im Kuchwaldpark zu erneuern. Damit der Spielplatz den Wünschen und Bedürfnissen seiner großen und kleinen Nutzerinnen und Nutzer entspricht, wurden sie an der Gestaltung beteiligt. Bereits im Oktober 2017 waren Kinder der Schloßschule in einer ersten Runde befragt worden. Dabei wurden erste Ideen gesammelt und eine Wunschliste von den Kindern entgegengenommen. Im Frühjahr 2021 führte

die Kinder- und Jugendbeauftragte, Ute Spindler, eine zweite Beteiligungsrunde mit Kindern des Hortes »Kappelino« durch. Die Ergebnisse wurden anschließend im Mai 2021 an der Kuchwaldbühne vorgestellt. Umgesetzt wird der Spielplatz nun zum Thema »Wiesenkosmos – Entdeckungsreise zu den Pflanzen und Insekten«. Die Herstellung der entsprechenden Spielgeräte wird als Wettbewerb ausgeschrieben. Entstehen wird eine interessante, attraktive und vielfältige Spiellandschaft, deren Elemente und Anordnungen für Kinder aller Altersgruppen sowie mit unterschiedlichen motorischen und geistigen Fähigkeiten nutzbar sein werden. Weiterhin werden mehr Aufenthaltsmöglichkeiten für Erwachsene geschaffen, damit auch sie sich wohlfühlen und insbesondere Familien länger verweilen können. Die bereits vorhandene Spielplatzfläche wird beibehalten, auch die Gestaltung und die Flächengrößen orientieren sich am Bestand. Der Fallschutz und die Spielflächen werden saniert. Die Zugänge zum Spielplatz bleiben ebenfalls bestehen. Sie werden saniert und entsprechend im denkmalgeschützten Park barrierefrei zugänglich gemacht. Die Kosten für Planung, Landschaftsbau und Spielgeräte belaufen sich auf insgesamt rund 615.000 Euro. Die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen ist im Sommer 2023 geplant, die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich im April 2024. Die Arbeiten werden rund vier Monate dauern, sodass die Spielgeräteflächen bereits im dritten Quartal

2024 wieder genutzt werden können.

Baumaßnahme Beyerstraße wird teurer

Der Chemnitzer Stadtrat hat zusätzliche Mittel in Höhe von 1,1 Millionen Euro für die koordinierte Baumaßnahme Beyerstraße im Abschnitt von Limbacher Straße bis Paul-Jäkel-Straße beschlossen. Somit werden nunmehr Mittel in Höhe von insgesamt zwei Millionen Euro bereitgestellt.

Bereits im Februar hatte der Stadtrat diese Baumaßnahme beschlossen. Durch die Preissteigerungen auf dem Rohstoffmarkt als Folge des Krieges in der Ukraine belaufen sich die Baukosten inzwischen auf das Doppelte. In der aktuellen Kostenplanung werden die derzeit vorherrschenden Material- und Rohstoffpreise berücksichtigt.

Neben dem erforderlichen Straßenbau wird auch das 1888 errichtete Brückenbauwerk, über das die Beyerstraße führt, erneuert und an den aktuellen Hochwasserschutz angepasst. Die Baumaßnahme wird koordiniert gemeinsam mit der Energie durchgeführt, das heißt, auch die Trinkwasser- und Gasleitungen im Bereich von Matthesstraße bis Paul-Jäkel-Straße werden erneuert sowie eine Schutzrohrtrasse für Kommunikationskabel neu gebaut.

Die komplette Baumaßnahme dauert circa 13 Monate und wird unter Vollsperrung durchgeführt. Sie beginnt mit dem Brückenbau am 22. Mai 2023 und wird voraussichtlich Ende Juni 2024 fertiggestellt. Die Umleitungsstrecke zum

Flemminggebiet und zum Klinikum Chemnitz wird über die Fritz-Matschke-Straße und Paul-Jäkel-Straße führen.

Nutzung von Marktflächen

Der Stadtrat hat eine neue Entgeltordnung für die Nutzung von Marktflächen, des Richard-Hartmann-Platzes und der markttechnischen Anlagen beschlossen. Unter anderem werden thematische Zusammenhänge und Ortsbezeichnungen konkreter benannt. Auch wurden unter anderem die Höhe der Entgelte für die Vermietung von Einzelflächen sowie von Flächen als Gesamtgröße und die Kosten für den Strom- und den Wasseranschluss festgeschrieben.

Neu aufgenommen wurde zudem der Punkt, dass auf die Erhebung eines Entgelts verzichtet werden kann, wenn eine Veranstaltung ausschließlich einen gemeinnützigen Zweck verfolgt. Auch die Aufschlüsselung, wie sich das Entgelt im Einzelnen genau zusammensetzt, wurde konkretisiert.

Beschlossen wurde außerdem die Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen. Die Nutzungsgebühren bei Wochenmärkten, Spezialmärkten, Jahrmärkten und dem Chemnitzer Weihnachtsmarkt wurden angepasst. Grund dafür sind gestiegene Kosten in allen Bereichen. Es ist die erste Erhöhung beider Regelwerke seit fast 17 Jahren. ■

Alle Informationen zum Stadtrat:
www.chemnitz.de/stadtrat

Beschlüsse des Stadtrates

Beitritt der Stadt Chemnitz und der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH – CWE – zum neu zu gründenden Tourismusverband Chemnitz Zwickau Region e. V.
Vorlage: B-220/2022
Einreicher: Oberbürgermeister

Vorschlagsliste ehrenamtliche Richter Sozialgericht Chemnitz
Vorlage: B-279/2022
Einreicher: Dezernat 1/Amt 10

Änderung der klarstellenden Vereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
Vorlage: B-274/2022
Einreicher: Dezernat 1/Amt 40

Verkauf der Immobilie Getreidemarkt 3 (Baudenkmal), Flurstück 284/21 der Gemarkung Chemnitz
Vorlage: B-264/2022
Einreicher: Dezernat 1/Amt 23

Bestellung eines ersten Stellvertreters und eines zweiten Stellvertreters des Betriebsleiters des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungs-

betriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-271/2022
Einreicher: Dezernat 1/ASR

Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-207/2022
Einreicher: Dezernat 3/Amt 32

Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von Marktflächen, des Richard-Hartmann-Platzes und der markttechnischen Anlagen
Vorlage: B-208/2022
Einreicher: Dezernat 3/Amt 32

Bau- und Finanzierungsvertrag (BuFV) zum Projekt Chemnitzer Modell, Stufe 2 – Ausbau Chemnitz – Aue, Teilabschnitt Eisenbahnstrecke (CM2-Eb)
Vorlage: B-149/2022
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

5. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2022/2023 – Koordinierte Bauvorhaben Bergstraße zwischen Ludwigstraße und Schloßteichstraße sowie die außerplan-

mäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2022
Vorlage: B-232/2022
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

4. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen – Rekonstruktion Leichtathletikanlage und Kunstrasenbelag des Juniorenstadions im Sportforum
Vorlage: B-275/2022
Einreicher: Dezernat 6/SE 17

2. Baubeschluss für Baumaßnahmen des Grünflächenamtes 2022 – Sanierung Spielplatz Kuchwaldpark
Vorlage: B-265/2022
Einreicher: Dezernat 6/Amt 67

3. Baubeschluss für Baumaßnahmen des Grünflächenamtes 2022 – Neubau Talbrücke Altendorf (innerhalb 3. BA Pleißenbachgrünzug Chemnitz)
Vorlage: B-241/2022
Einreicher: Dezernat 6/Amt 67

Korrektur des Baubeschlusses B-269/2021 für das koordinierte

Bauvorhaben Beyerstraße, Fahrplanerneuerung und Ersatzneubau Brücke BW 14.09
Vorlage: B-260/2022
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

Erstellung eines Konzeptes zum autonomen ÖPNV in Chemnitz
Vorlage: BA-052/2022
Einreicher: FDP-Fraktion

Regenrückhaltung in Wohngebieten
Vorlage: BA-055/2022
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/DIE PARTEI, Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen

Newsletter der Stadt Chemnitz

Jeden Freitag pünktlich
im E-Mail-Postfach:

Amtsblatt | Kulturhauptstadt |
Jobs der Stadt Chemnitz

www.chemnitz.de/newsletter

Neues Verteilsystem für das Amtsblatt

Ab Januar gibt es Neuerungen im Amtsblatt:

Verteilung

Erhältlich ist das gedruckte Amtsblatt ab dem kommenden Jahr an rund 200 öffentlich zugänglichen Stellen in der Stadt, an denen es wöchentlich immer am Freitag kostenfrei ausgelegt wird. Es wird dann nicht mehr direkt an die Haushalte in der Stadt zugestellt. Wer das

Amtsblatt lesen möchte, kann es ab Januar bequem zum Beispiel beim Wochenendeinkauf mitnehmen und hat das Amtsblatt dann mit allen Informationen bereits am Freitag in der Hand.

Zu den Verteilstellen zählen Bäckereien, Lebensmittel- und Einzelhändler, aber auch städtische Einrichtungen, Pflegeheime, Begegnungsstätten sowie weitere öffentlich zugängliche Stellen. In den Ortschaften wird es ebenfalls erhältlich sein. Auch ambulante Pflegedienste erhalten das Amtsblatt für ihre Patientinnen und Patienten.

Alle aktuellen Verteilstellen sind in der untenstehenden Liste aufgeführt, zurzeit kommen täglich neue hinzu. Unter www.chemnitz.de/amtsblatt gelangt man ebenfalls zur Liste der Verteilstellen, die ständig aktualisiert wird.

hen nur die normalen Portokosten, keine Gebühren für das Produkt. Weitere Informationen zum Abonnement können ebenfalls über diese Kontaktdaten erfragt werden.

Digital lesen

Wie bisher wird das Amtsblatt digital auf www.chemnitz.de/amtsblatt als barrierefreier Download bereitgestellt sowie auf Wunsch als E-Mail-Newsletter zugesendet. Für den Newsletter kann man sich ebenfalls unter dem genannten Link anmelden.

Gestaltung

Die optische Gestaltung wird sich leicht ändern und sorgt mit einer größeren Schrift und einer anderen Seitenaufteilung für eine verbesserte Lesbarkeit.

Keine Werbung

Ab Januar ist das Amtsblatt werbefrei und enthält ausschließlich Nachrichten aus der Stadtverwaltung, den städtischen Einrichtungen und Betrieben sowie die amtlichen Bekanntmachungen. ■

Verteilstellen:

Adelsberg:

- Bäckerei Einert, Balzacweg 4
- Total Tankstelle, Zschopauer Str. 319

Altchemnitz:

- DRK Ambulanter Pflegedienst, Altchemnitzer Str. 26
- Esso Tankstelle, Annaberger Str. 213
- Rewe, Annaberger Str. 317
- Tabak Shop Friedrich, Annaberger Str. 317
- Aral Tankstelle, Annaberger Str. 94
- Lotto Toto Zeitschrift Dehnel, Erdmannsdorfer Str. 4

Altendorf:

- Heim gemeinnützige Arbeit, Am Heim 15
- Pflegezentrum Chemnitz, Erzberger Str. 4
- Edeka Rübsum, Flemmingstr. 59
- Bürgertreff Flemmingstraße, Flemmingstr. 8, Haus 19
- Total Tankstelle, Limbacher Str. 220
- Esso Tankstelle, Limbacher Str. 145

Bernsdorf:

- Edeka König, Bernsdorfer Str. 55
- Buchhandlung Universitas, Reichenhainer Str. 55
- Bürgertreff Queerbeet, Rosenplatz 4
- Begegnungsstätte Leimtopf, Ulbrichtstr. 4
- Edeka Steffi König, Wartburgstr. 25
- Aral Tankstelle, Zschopauer Str. 234
- Pflegeheim Haus Steinbachhof, Zschopauer Str. 82

Borna-Heinersdorf:

- HEM Tankstelle, Blankenburgstr. 112
- Spar Katzmann, Bornaer Str. 41
- Aral Tankstelle, Leipziger Str. 206
- Jet Tankstelle, Leipziger Str. 210
- Aral Tankstelle, Leipziger Str. 257
- Star Tankstelle, Leipziger Str. 124
- Begegnungsstätte Mobil, Leipziger Str. 167

Ebersdorf:

- Edeka Schmidt, Frankenberger Str. 226
- Bäckerei Pietschker, Frankenberger Str. 272

Einsiedel:

- Nahkauf Woitschig, Einsiedler Hauptstr. 97
- Bürgerservicestelle Einsiedel, Einsiedler Hauptstr. 79
- Edeka Weber, Wiesenufer 1

Euba:

- Bürgerservicestelle, Drosselsteig 2

Furth:

- Getränkemarkt Pause, Chemnitztalstr. 107

Gablenz:

- Star Tankstelle, Augustusburger Str. 224
- Postagentur Nebe, Bernhardstr. 55
- Edeka Langer/Zellmer, Carl-von-Ossietzky-Str. 232
- Star Tankstelle, Clausstr. 7
- Bäckerei Vieweger, Geibelstr. 23
- Edeka Langer, Hans-Ziegler-Str. 3
- Stangengrüner Mühlenbäckerei, Zschopauer Str. 273
- Begegnungsstätte, Clausstr. 27

Glösa-Draisdorf:

- Bäckerei Pönisch, Chemnitztalstr. 160
- Shell Tankstelle, Chemnitztalstr. 170
- Jet Tankstelle, Chemnitztalstr. 195

Grüna:

- Esso Tankstelle, An der Wiesenmühle 2
- Conditorei Cafe Bösewetter, Chemnitzer Str. 80
- Simmel, Chemnitzer Str. 93
- Bürgerservicestelle Grüna, Chemnitzer Str. 109

Harthau:

- Avia Tankstelle, Annaberger Str. 489

Helbersdorf:

- Star Tankstelle, Helbersdorfer Str. 95
- E Center Raebiger, Paul-Bertz-Str. 12

Hilbersdorf:

- E Center Dietrich, Dresdner Str. 45
- Bäckerei Göpfert, Frankenberger Str. 46
- Katharinenhof am Albertpark, Hilbersdorfer Str. 57
- Irmels Getränke Shop, Terrassenstr. 25
- Bürgerservicestelle Sachsen-Allee, Thomas-Mann-Platz 2

Hutholz:

- DRK Pflegeheim, Fritz-Fritzsche-Str. 1
- Bft Tankstelle Walther, Stollberger Str. 265
- Begegnungsstätte, Johannes-Dick-Straße 59

Kapellenberg:

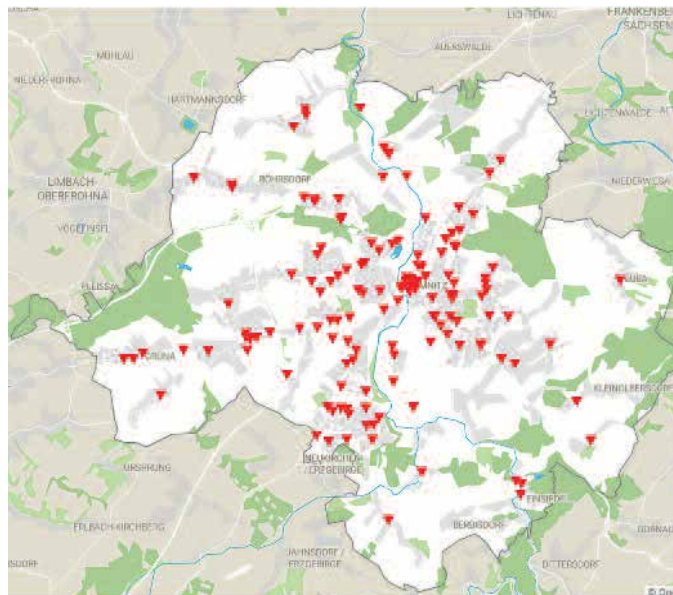
- Copy Shop Kettler, Neefestr. 38

Kappel:

- Mehrgenerationenhaus Chemnitz, Irkutsker Str. 15
- Schreibwaren-Lotto-Post, Straße Usti nad Labem 7

Abonnement

Wer das Amtsblatt weiterhin lieber in seinem Briefkasten vorfinden möchte, kann sich telefonisch unter 0371/33200111 oder via E-Mail an amtsblatt@vbs-logistik.net für ein Abonnement anmelden. Es entste-



- Markgrafen Getränkemarkt, Zwickauer Str. 156
- Begegnungsstätte Eva, Straße Usti Nad Labem 37
- Aral Tankstelle, Neefestr. 145

Kaßberg:

- Getränkemarkt Hartwig, Agricolastr. 2
- SenVital Zentrum Niklasberg, Deubners Weg 12
- Bäckerei Pönisch, Puschkinstr. 15
- Edeka Zimmermann, Weststr. 77

Klaffenbach:

- Bürgerservicestelle, Klaffenbacher Hauptstr. 73

Kleinolbersdorf-Altenhain:

- Shop Astrid Köhler, Ferdinandstr. 37
- Bürgerservicestelle Kleinolbersdorf-Altenhain, Zum Spitzberg 5

Lutherviertel:

- GGG, Clausstr. 10/12
- Edeka Nagler, Jahnstr. 76

Markersdorf:

- Bäckerei Göpfert, Alfred-Neubert-Str. 17
- Getränkewelt Pfeifer GmbH, Arno-Schreiter-Str. 5
- Waschanlage Neuhäuser, Hamstersteig 22
- Edeka Flößner, Robert-Siewert-Str. 34
- DRK Ambulanter Pflegedienst, Robert-Siewert-Str. 20
- Star Tankstelle, Wolgograder Allee 2a

Mittelbach:

- Bürgerservicestelle Mittelbach, Hofer Str. 27

Morgenleite:

- Rewe, Wladimir-Sagorski-Str. 22

- K&S Seniorenresidenz Chemnitz, Bruno-Granz-Str. 72
- Bürgerservicestelle Morgenleite, Bruno-Granz-Str. 2
- GGG Vita-Center, Wladimir-Sagorski-Str. 22
- Stadtteilmanagement Chemnitz Süd, Wladimir-Sagorski-Str. 24

Rabenstein:

- Bürgerservicestelle, Oberfrohaer Str. 72
- DRK Ambulanter Pflegedienst, Unritzstr. 21b

Reichenbrand:

- Bäckerei Herrmann, Hohensteiner Str. 19

Röhrsdorf:

- Getränkemarkt Huster, Limbacher Str. 4b
- Bäckerei Hering, Limbacher Str. 92
- Bürgerservicestelle, Rathausplatz 4

Rottluff:

- Bäckerei A. Kempt, Limbacher Str. 286

Schloßchemnitz:

- Diska, Arthur-Bretschneider-Str. 13
- Rewe, Beyerstr. 1
- Edeka Fiedler, Blankenauer Str. 41
- Total Tankstelle, Limbacher Str. 58
- Pro Seniore Residenz, Salzstr. 40
- Schloßbergmuseum, Schloßberg 12
- Bürgerzentrum, Leipziger Str. 39

Schönau:

- Clean Car AG Tankstelle, Zwickauer Str. 200
- Bäckerei Pönisch, Zwickauer Str. 244

- Getränkemarkt Hartwig, Zwickauer Str. 300
- GO Tankstelle, Zwickauer Str. 184

Siegmarsdorf:

- Shell Tankstelle, Jagdschänkenstr. 17
- Bürgertreff Gleis 1, Oberfrohaer Str. 2
- Bäckerei Preußner, Zwickauer Str. 363
- Bäckerei Göpfert, Zwickauer Str. 391
- Simmel, Zwickauer Str. 409
- Nahkauf, Zwickauer Str. 452

Sonnenberg:

- Agip Tankstelle, Dresdner Straße 84
- Fleischerei Müller, Jakobstr. 57
- Bäckerei Peuckert, Reinhardtstr. 41
- Star Tankstelle, Zietenstr. 121
- Bäckerei Meyer, Zietenstr. 37

Stelzendorf:

- Globus Handelshof, Im Neefepark 3
- Tankcenter Chemnitz Rößler, Stollberger Str. 178

Wittgensdorf:

- Diska Markt, Obere Hauptstr. 23
- Kreativ Geschenke HOT, Untere Hauptstr. 10
- Stadteiltreff Wittgensdorf, Burgstädter Straße 5

Yorckgebiet:

- Diska Markt, Bersarinstr. 1
- Bäckerei, Fürstenstr. 141
- Edeka Ziegler, Scharnhorststr. 11
- Presseshop Bothe, Scharnhorststr. 11

Zentrum:

- Rathaus, Markt 1
- Bürgerhaus am Wall, Düsseldorf-Platz 1
- Moritzhof, Bahnhofstr. 53
- Technisches Rathaus - Poststelle, Friedensplatz 1
- Kunstsammlungen, Theaterplatz 1
- Museum Gunzenhauser, Stollberger Str. 2
- Das Tietz, Moritzstr. 20
- CVAG Mobilitätszentrum, Rathausstr. 7
- GGG, Jakobikirchplatz 2
- Eins Energie, Johannisstr. 1
- Tabak-Eck Roter Turm, Neumarkt 2
- Thalia in der Galerie Roter Turm, Neumarkt 2
- Humboldt&Acricola Buchhandlung, Am Rathaus 8
- Rewe, Düsseldorf-Platz 1
- Lotto-Laden, Georgstr. 18
- Bäckerei Göpfert, Markt 3
- Altenpflegeheim, Rembrandtstr. 15
- Konsum, Rosenhof 10-12
- Bürgerhaus City, Rosenhof 18
- Hotel an der Oper, Str. der Nationen 56

Ballettgala zum Jahreswechsel

Zu einer hochkarätigen Ballettgala laden die Theater Chemnitz am Silvesterabend um 20 Uhr und am Neujahrstag um 18 Uhr in das Opernhaus ein. Ballettdirektorin Sabrina Sadowska hat renommierte Solistinnen und Solisten internationaler Companys gewinnen können, gemeinsam mit Tänzerinnen und Tänzern des Chemnitzer Ensembles diese Gala zu einem fulminanten Tanzfest werden zu lassen. Unter anderem wird die Primaballerina der Pariser Oper, Myriam Ould-Braham, gemeinsam mit István Simon das berühmte Grand Pas de Deux aus »Schwanensee« tanzen, während die Solotänzerin des Staatsballetts Berlin, Evelina Godunova und der Erste Solist am Königlichen Schwedischen Ballett Stockholm, Dmitry Zagrebina, das Pas de Deux aus »La Sylphide« von Auguste Bourdonville präsentieren werden.

Von den Tänzerinnen und Tänzern des Chemnitzer Balletts werden unter anderem »Dornröschen« und der Blumenwalzer aus »Der Nussknacker« zu sehen sein. ■

Karten: 0371 4000-430 oder
www.theater-chemnitz.de

VHS zwischen den Jahren geschlossen

Am 21. Dezember beginnt die alljährliche Weihnachtsschlusszeit der Volkshochschule Chemnitz. Bis einschließlich 30. Dezember sind die Einrichtung und der Servicetresen geschlossen. Es finden keine Veranstaltungen statt. Nach dem Neujahrswochenende öffnet die Volkshochschule am 2. Januar 2023 wieder. Der Servicetresen ist dann zu den regulären Zeiten besetzt: montags, dienstags und donnerstags jeweils von 10 bis 13 und 14 bis 18 Uhr. ■

Gutscheine bei der VHS erhältlich

Wissen, Gesundheit, Kreativität, Kraft, Entspannung – fast jeder Wunsch kann mit einem Geschenkgutschein der Volkshochschule Chemnitz erfüllt werden. Bestellt und abgeholt werden kann der Gutschein für Kurse der Volkshochschule noch bis einschließlich 20. Dezember. Er ist auf folgenden Wegen erhältlich:

- bei einem persönlichen Besuch zu den vhs-Servicezeiten
- telefonisch: 0371/488 4343
- per E-Mail: info@vhs-chemnitz.de
- online über das Kontaktformular: vhs-chemnitz.de/kontakt

Bei persönlicher Abholung während der vhs-Servicezeiten sind Gutschein-Bestellungen noch bis einschließlich 20. Dezember möglich. ■

www.vhs-chemnitz.de

Pokal des Oberbürgermeisters vergeben

Am 8. Dezember hat Oberbürgermeister Sven Schulze im Stadtverordnetensaal des Rathauses den diesjährigen Pokal des Oberbürgermeisters der Stadt Chemnitz im Radsport vergeben.

Die Wettkampfsreihe um den Pokal des Oberbürgermeisters der Stadt Chemnitz im Radsport wurde in diesem Jahr von April bis September ausgetragen. Rund 50 Sportlerinnen und Sportler sechs verschiedener Altersklassen aus mehreren Vereinen der Region Chemnitz beteiligten sich an dem Traditionrennen. Insgesamt wurden 14 Pokalrennen auf der Radrennbahn in Chemnitz vorbereitet und durchgeführt.

Gewonnen haben:

U 11:

- 1. Platz: Emil Falke, RSV Chemnitz

U 13:

- 1. Platz: Linus Gasch, RSV Chemnitz
- 2. Platz: Henning Röbler, RSV Chemnitz
- 3. Platz: Erik Seifert, RSV Chemnitz

U 13w/U 15:

- 1. Platz: Josina Beyer, RSC Sachsenblitz Burgstädt
- 2. Platz: Naren Neubert, RSV Chemnitz



Foto: Wolfgang Schmidt

U 15w:

- 1. Platz: Eufemia Schmieder, RSC Sachsenblitz Burgstädt
- 2. Platz: Ronja Stein, RSV Chemnitz
- 3. Platz: Aime-Lina Loos, RSV Chemnitz

U 15:

- 1. Platz: Thadeus Dehmel, CPSV
- 2. Platz: Leonidas Rekowski, RSV Chemnitz
- 3. Platz: Leif Strobel, CPSV

U 17w:

- 1. Platz: Laura Nollau, RSV Chemnitz
- 2. Platz: Gianna Schmieder, RSC Sachsenblitz Burgstädt
- 3. Platz: Anastasia Kuniß, RSV Speiche

U 17:

- 1. Platz: Colin Rudolph, RSV 54 Venusberg
- 2. Platz: Jannes Röbler, RSV Chemnitz
- 3. Platz: Pepe Albrecht, RSV 54 Venusberg


U 19:

- 1. Platz: Vincent John, CPSV
- 2. Platz: Magnus Findeisen, RSV 54 Venusberg
- 3. Platz: Fabrice Scheffler, RSV 54 Venusberg

Männer:

- 1. Platz: Robin Rautzenberg, RSV Chemnitz
- 2. Platz: Constantin Lohse, KED Stevens Team
- 3. Platz: Lennart Lein, KED Stevens Team

Energiesparen: Die Lösungen zum Quiz

1. Wie viel Watt sind eine Kilowattstunde (kWh)? b) 1.000 Watt	4. Woran erinnert das Prinzip des Paternosters im Rathaus? c) an einen Rosenkranz	b) Die 16000 Glühbirnen wurden gegen 16000 LEDs getauscht	9. Wie viel Megawatt erzeugt die Stadt Chemnitz pro 1000 Einwohner allein durch Solarkollektoren auf städtischen Dächern? b) 0,293
2. Wie lange müssen Sie Fahrrad fahren, um eine kWh zu erzeugen? c) 10 Stunden	5. Was bedeutet »Paternoster« übersetzt? c) Vater unser	7. Wie viel Watt hatten die Glühbirnen auf dem Weihnachtsmarkt? c) 7 bis 15 Watt	 <p>Mehr Infos gibt es hier: chemnitz.de/energiesparen</p>
3. Was kann man mit 1kWh machen? b) 3 min warm duschen	6. Auf dem Chemnitzer Weihnachtsmarkt gibt es welche große Neuerung? c) Solarhauptstadt	8. Welcher Titel trifft auf Chemnitz zu? c) Solarhauptstadt	

STAND-BY(E) tschüss energieverwundung!

Prof. Dr. Schöne erhält Bundesverdienstkreuz

Am vergangenen Freitag hat Prof. Dr. Roland Schöne in Freiberg das Bundesverdienstkreuz von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier erhalten.

Prof. Dr. Schöne hat 1993 das Seniorenkolleg an der TU Chemnitz gegründet und setzt sich sein Leben lang für die Erwachsenenbildung ein. Er hat damit für die älteren Bürgerinnen und Bürger aus Chemnitz und der Umgebung ein wichtiges Bildungsangebot geschaffen.

In zahlreichen regionalen, nationalen und internationalen Gremien hat er sich für Seniorinnen und Senioren und die lebensbegleitende Bildung eingesetzt. ■

Foto: Peggy Schellenberger



Delegation aus Tartu zu Gast in Chemnitz

Im Jahr 2024 trägt die estnische Stadt Tartu den Titel »Kulturhauptstadt Europas«.

Weil es viel mit Austausch und Kooperation zu tun hat, war am 24. November eine Delegation in Chemnitz zu Besuch: Kuldar Leis, Angela Ader und Erni Kask von der Stiftung Tartu2024, dem Pendant zur Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH, wurden mit einem Stadtrundgang im Zentrum begrüßt, bei dem der Fokus auf der Ostmoderne und der architektonischen und stadtplanerischen Umgestaltung des Stadtzentrums lag.

Es folgte ein Austausch mit dem Programmteam der GmbH zu den Themen Programmentwicklungsprozess, Jugendprogramm, Nachhaltigkeit, Open Calls, Monitoring und Kompetenzaufbau in Kooperation mit Partnern. Tartu ist Chemnitz ein Jahr voraus; gerade wird das Team dort im Hinblick auf die Produktion des Programms 2024 stark erweitert.

Aktuell läuft bereits ein gemeinsamer EU-Projektantrag im Bereich Jugendbeteiligung von Tartu und Chemnitz – der Besuch wurde unter



anderem auch dafür genutzt, diese Zusammenarbeit zu intensivieren. Der Besuch des Garagen-Campus erlaubte im Verlauf des Tages den Einblick in eines der wichtigsten Infrastrukturvorhaben der Stadt Chemnitz im Zusammenhang mit dem

Titel Kulturhauptstadt Europas: Hier konnte man gemeinsame Themen austauschen, die die Städte langfristig miteinander verbinden werden. Beim abendlichen Besuch des Weltchors mit der Ausstellung »Dreams about Europe« und dem Jazz-Kon-

zert von »Holzig« konnte die estnische Delegation auch einen kleinen Einblick in das künstlerische und kulturelle Leben von Chemnitz gewinnen. ■

Foto: Chemnitz 2025

Lexikon der Kulturhauptstadt

A wie Agenda

Eine Agenda ist eine Liste mit Gesprächs- und Verhandlungspunkten. Eine ebensolche Liste hat auch die Diskussionsendung »Agenda« des Radiosenders Deutschlandfunk. Jede Woche werden Themen besprochen, die bewegen, herausfordern und zu einem breiten Diskurs einladen. Am 7. Dezember gastierte die Sendung im Kulturhauptstadt-Büro. Unter anderem sprachen Stefan Schmidtke und weitere Akteurinnen und Akteure aus Wissenschaft, Journalismus und der engagierten Bürgergesellschaft über die Frage, wie im Osten Deutschlands die Zivilgesellschaft gestärkt werden kann. Die Sendung gibt es unter: deutschlandfunk.de/agenda.

E wie Évora

Évora ist eine Stadt im Alentejo in Portugal, in der etwa 55.000 Menschen wohnen. Diese Stadt wird Portugal 2027 als Kulturhauptstadt Europas vertreten. Die Entscheidung fiel in der vergangenen Woche. Das Motto der Bewerbung heißt »An(other) Art of Existence«, übersetzt in etwa: »Eine (andere) Art des Existierens«. Der Bewerbungsprozess war für die Menschen, die hinter dem Projekt stehen, so etwas wie eine Suche nach Identität, auf die sie sich gemeinsam mit der Bevölkerung begaben. Sicher wird es auch gemeinsame Projekte mit Chemnitz 2025 geben.

R wie Rückblick

Wenn sich das Jahr dem Ende nähert, lohnt sich ein kleiner Rückblick. Da weder eine Spalte noch eine Seite reicht, um zu reflektieren, was im Jahr 2022 alles auf dem Weg zur Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 geschehen ist, gibt es alles im Kulturhauptstadt-Newsletter und auf Instagram nachzulesen. Auch ein Blick auf www.chemnitz2025.de lohnt sich, wenn man einen Überblick bekommen möchte, was alles in diesem Jahr geschehen ist.

Z wie Zahlen

Eine Kulturhauptstadt Europas erwartet immer viele Touristen, unzählige Veranstaltungen finden im Programmjahr in diesen Städten statt und das ganze kostet natürlich auch Geld. All dies lässt sich mit Zahlen untersetzen. Die diesjährige Kulturhauptstadt Kaunas feierte Ende November ihre Abschlussveranstaltung und hat kürzlich ein erstes Fazit gezogen. Ein paar Beispiele: Etwa 400 Freiwillige halfen bei über 4.000 Veranstaltungen und über 170 Journalisten aus dem Ausland besuchten Kaunas. Weitere Informationen (auf Englisch) findet man unter: www.kaunas2022.eu ■

Mikroprojekt: Der Mittelpunkt von Chemnitz

Der Mittelpunkt von Chemnitz – ist es der Karl-Marx-Kopf, das Rathaus oder doch der Bahnhof Mitte?

Thomas Jahre, Mathe- und Physiklehrer am Chemnitzer Schulmodell, geht dieser Frage mathematisch auf den Grund. Im Rahmen einer Projektwoche begann er 2019, gemeinsam mit seinen Schülerinnen und Schülern den Mittelpunkt zu berechnen. Schnell stellten sie fest: Je nachdem, welches Vorgehen man anwendet, ermittelt man ein unterschiedliches Ergebnis. Eine mögliche Methode ist dabei die Berechnung des Flächenschwerpunkts der Stadt. Das ist mit der Gauß'schen Polygonberechnung möglich.

Das Ergebnis: 352.936,67 Breiten- und 5.632.587,476 Längengrade. Die Mikroprojektjury der Kulturhauptstadt war von dieser Idee überzeugt, weshalb sie das Projekt in der 10. Runde der Mikroprojekte gefördert haben. So konnte in der vergangenen Woche unweit dieser Koordinaten in der Neefestraße 3 eine Stele eingeweiht werden, die den Mittelpunkt von Chemnitz markiert. Sie wurde vom Chemnitzer Metallkünstler Wolf-Dietrich Leimcke geschaffen.

Doch damit ist das Projekt noch nicht beendet, denn es sollen noch weitere Stelen an den anderen berechneten Mittelpunkten folgen. ■

Foto: Luisa-Sophie Grätz



Das Team der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH wünscht Ihnen besinnliche Weihnachtsfeiertage und alles Gute für das Jahr 2023.

Miteinander im Gespräch

Das Team Generationen war zu Gast beim Generationendialog »LAMDOMA«:

Das Team Generationen – eine Projektgruppe innerhalb der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH – möchte die Chemnitzerinnen und Chemnitzer zusammenbringen und unabhängig vom Alter Begegnungen und einen Austausch in der Stadt und Kulturregion er-

möglichen. Wie das gelingen kann, zeigte der erste sächsische Generationendialog. Auf Einladung der Landesseißenbeauftragten tauschten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über den Ein- und Ausstieg in die Berufswelt, ihre Erfahrungen und Erwartungen aus. Julia und Christian vom Team Generationen moderierten dazu einen Workshop. ■

Wohngeld: Was ändert sich 2023?

Am 1. Januar tritt das Wohngeld-Plus-Gesetz in Kraft.

Wohngeld ist ein Zuschuss zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Diese Sozialleistung wird nur auf Antrag gewährt. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, besteht ein Rechtsanspruch auf Wohngeld. Das Wohngeld bekommen Mieterinnen und Mieter von Wohnraum (Mietzuschuss) sowie Eigentümerinnen und Eigentümer für selbst genutztes Wohneigentum (Lastenzuschuss).

Die Höhe des Wohngeldes hängt wesentlich davon ab,

- wie hoch das Einkommen ist,
- wie hoch die Miete oder Belastung ist und
- wie viele weitere Personen im Haushalt leben und wie hoch deren Einkommen ist.

Für Haushalte, die bereits Wohngeld erhalten, soll es zu einer spürbaren Erhöhung des bisherigen monatlichen Wohngeldbetrages führen. Derzeit beziehen in Chemnitz rund 3.300 Haushalte diese Leistung. Wer über den Jahreswechsel Wohngeld erhält, muss keinen gesonderten Antrag stellen. Es erfolgt eine automatisierte Neuberechnung. Der geänderte Bescheid wird zugestellt.

Wohngeld für mehr Haushalte

Mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz wird auch deutlich mehr Haushalten als bisher erstmalig ein Wohngeldanspruch eröffnet. Bei der vom Bund prognostizierten Ausweitung der Wohngeldhaushalte auf mehr als das Dreifache, könnten ab 2023 letztlich bis zu 11.200 Chemnitzer Haushalte Wohngeld beziehen.

Wer davon ausgeht, dass er/sie durch die Wohngeldreform erstmals einen Wohngeldanspruch ab 1. Januar 2023 erlangen wird, kann einen Antrag stellen, wenn das Gesetz in Kraft getreten ist. Online-Wohngeldrechner können dafür eine gute Orientierung bieten. Zum Beispiel auf folgenden Webseiten kann man einen eventuellen Wohngeldanspruch unverbindlich prüfen:

- smart-rechner.de/wohngeld/rechner.php
- ssl.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohngeld/diwoformular.shtml

Alle Eingaben sind anonym. Wichtig ist, dass für eine rechtsverbindliche Auskunft bezüglich des Wohngeldanspruchs ein Antrag bei der Wohngeldbehörde gestellt werden muss. Die Berechnung mit dem Wohngeldrechner ersetzt diesen nicht. Auch die nebenstehende Tabelle zu den Einkommensgrenzen kann bei der Entscheidung hinsichtlich einer Antragstellung helfen.

Generelle Hinweise zum pauschalen Abzug

Erhebliches Vermögen:

Wer über erhebliches Vermögen verfügt, für den besteht kein Anspruch auf Wohngeld. Erhebliches Vermögen ist in der Regel vorhanden, wenn die Summe des verwertbaren Vermögens der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder folgende Beträge übersteigt:

- 60.000 Euro für das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied und
- 30.000 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied.

Ausschluss vom Wohngeld:

Nach wie vor sind Bezieher von Transferleistungen (zum Beispiel Arbeitslosengeld II, Sozialgeld – neu Bürgergeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungen) vom Wohngeld ausgeschlossen, wenn bei der Berechnung der Transferleistung die Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden.

Kein Wohngeldanspruch:

Wie bisher auch besteht kein Wohngeldanspruch, wenn allen Haushaltsmitgliedern Leistungen zur Förderung der Ausbildung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder Ausbildungsgeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sonderprogramm zur Förderung der beruflichen Mobilität in Europa (MobiPro – EU) dem Grunde nach zustehen. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Ausbildungsförderung ausschließlich als Darle-

hen gewährt wird. Sofern in einem Haushalt mehrere Personen leben, von denen mindestens ein Haushaltsmitglied nicht berechtigt ist, eine der genannten Leistungen zu beziehen, könnte hingegen ein Wohngeldanspruch bestehen. Dies trifft zum Beispiel zu, wenn eine alleinerziehende Person in Ausbildung mit einem oder mehreren Kindern zusammenlebt.

Vorbereitungen der Stadt Chemnitz

Vor dem Hintergrund des zu erwartenden starken Anstieges der Antragstellenden, setzt die Stadt Chemnitz folgenden Maßnahmenkatalog um:

- zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachbereich Wohngeld aus der Stadtverwaltung
- eine persönliche Abgabe von Anträgen mit Kurzberatung ist ab dem 2. Januar 2023 in der temporär eingerichteten Servicestelle in der Bürgerhalle des Moritzhofes, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz möglich:
 - Montags und freitags von 8.30 bis 12 Uhr
 - Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
- Anträge können dort ebenfalls mitgenommen werden – bei Wartezeiten sind sie auch beim Einlassdienst im Foyer des Moritzhofes, erhältlich.
- Einführung eines »Online-Antrages Wohngeld« – zum genauen Startzeitpunkt wird gesondert informiert.
- Ausgabe/Abgabe von Anträgen in den Bürgerservicestellen der Stadt Chemnitz www.chemnitz.de/buergerservice

- folgende Wohnungsunternehmen unterstützen ihre Mieterinnen und Mieter auf eigenen Wunsch beim Ausfüllen des Wohngeldantrages
 - Grundstücks- und Gebäude-wirtschafts Gesellschaft mbH (GGG)
 - Chemnitzer Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft eG (CAWG)
 - Wohnungsgenossenschaft Einheit eG (WG Einheit)
 - Wohnungsbaugenossenschaft Chemnitz West eG (WCW)
 - Sächsische Wohnungsgenossenschaft Chemnitz eG (SWG)
 - Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft eG (CSG)
- Unterstützung beim Ausfüllen eines Antrages durch Begegnungseinrichtungen: www.chemnitz.de/begegnungsstationen

Es ist nach wie vor möglich:

- für allgemeine Fragen die Behördennummer zu 115 nutzen
- die Servicenummer der Wohngeldbehörde unter 0371/488 6477 zu kontaktieren:
 - Montags, mittwochs und freitags von 8.30 bis 12 Uhr,
 - Dienstags und donnerstags 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
- Fragen zum Wohngeld oder zum Antrag per E-Mail an wohngeld@stadt-chemnitz.de zu senden

Informationen zum Wohngeld, dem Antrag sowie zu erforderlichen Unterlagen und Nachweisen mit dem Stichwort Wohngeld beantragen auf dem Dienstleistungsportal der Stadt Chemnitz zu finden:

chemnitz.de/dienstleistungsportal
Dort gibt es auch den Antrag auf

Wohngeld zum Ausfüllen als pdf-Datei. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann dann an die Wohngeldbehörde gesendet werden:

- per E-Mail an: wohngeld@stadt-chemnitz.de
- postalisch an: **Stadtverwaltung Chemnitz Sozialamt, Abteilung Soziale Leistungen Bahnhofstraße 53 09111 Chemnitz**

Genauer Zeitpunkt der Auszahlung noch nicht bekannt

Auch die IT-Dienstleister benötigen für die technische Umstellung der Fachanwendungen einen gewissen zeitlichen Rahmen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass das erhöhte Wohngeld sowie der zweite Heizkostenzuschuss, der bereits Anfang November beschlossen wurde, nicht vor Ende Februar 2023 ausgezahlt wird. Für den zweiten Heizkostenzuschuss ist kein Antrag erforderlich. Er wird von Amts wegen gezahlt, soweit in mindestens einem Monat im Zeitraum September bis Dezember 2022 Wohngeld bezogen wurde. Die Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes stellt alle Wohngeldbehörden bundesweit vor enorme Herausforderungen. Hinsichtlich der Bearbeitung der Anträge bittet das Sozialamt daher bereits jetzt um Geduld. Soweit sich ein Anspruch auf Wohngeld ergibt, erhalten die betreffenden Personen die Zahlung ab dem Monat, in dem der Wohngeldbehörde der Antrag zugeht, nach dem Wohngeld-Plus Gesetz jedoch frühestens ab 1. Januar 2023. ■

www.chemnitz.de/wohngeld

Richtwerte Einkommensobergrenzen für Wohngeld 2023 und Mietstufe 1 für Chemnitz

Mitglieder im Haushalt	monatliche Einkommensgrenze	Brutto-Einkommen (ohne Kindergeld!) vor einem pauschalen Abzug von:		
		10%	20%	30%
1	1.372	1.524	1.715	1.959
2	1.854	2.060	2.317	2.648
3	2.316	2.574	2.895	3.309
4	3.132	3.480	3.915	4.474
5	3.598	3.998	4.498	5.140
6	4.063	4.514	5.078	5.804
7	4.473	4.970	5.591	6.389
8	4.698	5.220	5.873	6.711
9	5.303	5.892	6.629	7.576
10	5.989	6.654	7.486	8.555
11	6.490	7.211	8.113	9.271

Stellenangebote

ARBEITEN IN DER KULTURHAUPTSTADT EUROPAS 2025



Wir suchen für das Bürgeramt befristet bis vorerst 30.06.2023 in Vollzeit einen:

SACHBEARBEITER (M/W/D) FÜR STAATSANGEHÖRIGKEIT- UND NAMENSANGELEGENHEITEN

Kennziffer: 33/11

Wir suchen für das Stadtarchiv unbefristet in Vollzeit einen:

ARCHIVAR (M/W/D) AMTSREGISTRATUREN ZENTRALE ALTREGISTRATUR Kennziffer: 41/16



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung
und Zugang zum
Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Ihr Amtsblatt Chemnitz ist auch hier erhältlich:

Rathaus-Infothek – Markt 1

Bürgerhaus am Wall – Düsseldorfener Platz 1

Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof – Bahnhofstraße 53

Technisches Rathaus – Friedensplatz 1

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Glas- und Rahmenreinigung in
kommunalen Schulen, Sporthallen
sowie in der Städtischen Musik-
schule Chemnitz
Los 1: GS Comenius, AO Philippstr. 20,
OS Humboldt, Abend OS / -GYM
Los 2: SHS Busch, Schule Korczak,
GS Klaffenbach, GS Kleinolbersdorf,
GYM Goethe
Los 3: Musikschule, BSZ Wirtschaft

II + Außenstelle, GS Weststraße
Los 4: GYM André, GS Grimm
Los 5: GS Neruda, Schule Altendorf,
CSM
Los 6: GYM Rottluff
Vergabenummer: 10/17/23/005
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Ver-
fahren
Ausführungsort: Chemnitz



**ABFALLENTSORGUNG- UND
STADTREINIGUNGSBETRIEB
DER STADT CHEMNITZ**

ASR

Heute in Ihrem Briefkasten!

- Ausbildung im ASR
- Sächsische Biokampagne „Kein Plaste im Bioabfall“
- Nachhaltiger Kleiderschrank
- Räum- und Streupflicht auf Gehwegen
- Weihnachtsbaumentsorgung

Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz · Blankenburgstraße 62 · Tel. 0371 4095-777 · www.ASR-Chemnitz.de

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen

Die Vergaben werden veröffentlicht unter:

<https://www.evergabe.de> und im Oberschwellenbereich auch unter:

<http://simap.ted.europa.eu/>

Ansprechpartner ist die Zentrale Vergabestelle im Rechtsamt:

E-Mail: zvs@stadt-chemnitz.de

Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>

<http://www.evergabe.de> und

<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.evergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>
Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Web-

seite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck

Tel.: 0371 / 488 1067, Fax: 0371 / 488 1090

E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 15.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Impressum



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz

Der Oberbürgermeister

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES

Chefredakteur: Matthias Nowak

Redaktion:

Pressestelle der Stadt Chemnitz

Tel. (0371) 488-1533

E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWÖRTLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitz Verlag und Druck
GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.
KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-
liste Nr. 14 vom 01.01.2020

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen
Mitnahme in den Rathäusern der Stadt Chemnitz
aus. Ausdrucke der elektronischen Ausgabe sind
im Neuen Rathaus, Markt 1, in der Abteilung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Zimmer 120)
erhältlich.

Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer
Amtsblatts finden sich unter
www.chemnitz.de/amtsblatt
Dort kann das Amtsblatt auch als
Newsletter abonniert werden.



Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Die vom Stadtrat der Stadt Chemnitz am 06.04.2022 beschlossene 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich „ehem. Bahnhofsareal Altendorf“ im Stadtteil Altendorf wurde von der Landesdirektion Sachsen am 14.11.2022 unter Az.: C35-2511/43/11 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB im **Stadtplanungsamt, Abt. Stadtentwicklung, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht in-

nerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 SächsGemO gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung

als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- die Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

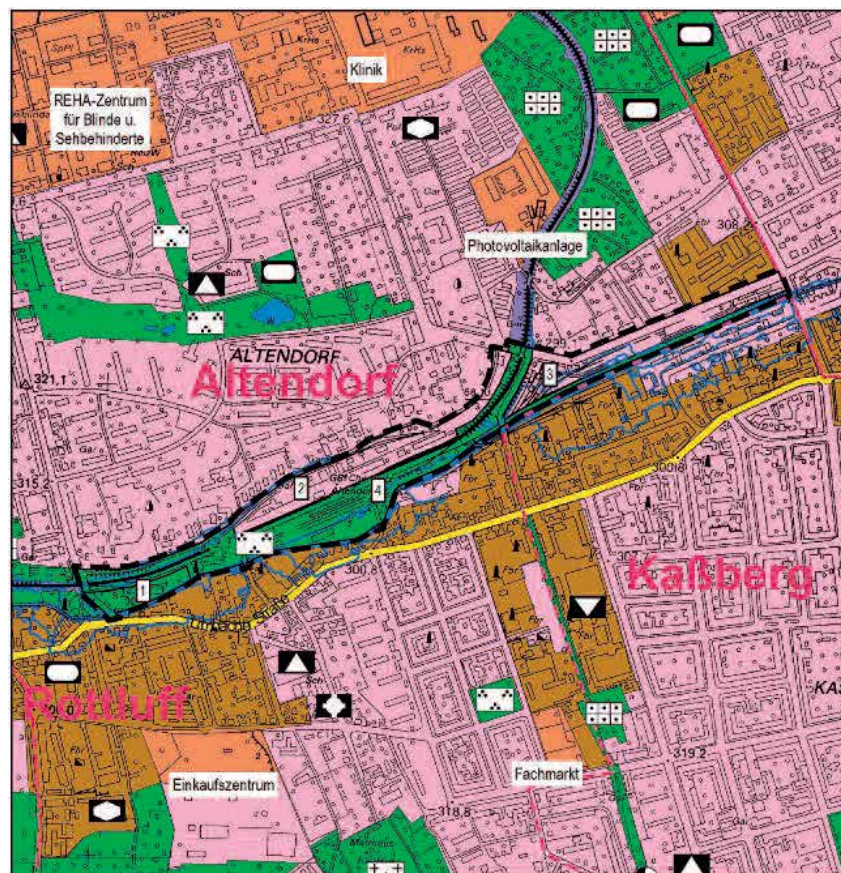
Ist eine Verletzung nach den Zif-

fern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 30.11.2022

gez. **Sven Schulze** //
Oberbürgermeister

Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de).

**43. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Ausschnitt Stadtteil Altendorf
Bereich „ehem. Bahnhofsareal Altendorf“

M 1 : 10.500

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Teil-Fläche	bisherige Darstellung	neue Planungsabsicht	Größe
1	Fläche für Bahnanlagen	Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage	0,9 ha
2	Fläche für Bahnanlagen	Wohnbaufläche	3,5 ha
3	Fläche für Bahnanlagen	Wohnbaufläche	3,2 ha
4	Fläche für Bahnanlagen	Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage	7,1 ha

Wohnbaufläche

Grünfläche (mit Zweckbestimmung Parkanlage)

Hinweis

Die Änderungen des Flächennutzungsplanes erfolgen aus rechtlichen Gründen auf der topografischen Kartengrundlage des seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

11/2020

CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025
Stadtplanungsamt

Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Pflichtfahrgebiet Chemnitz (Taxitarifverordnung) vom 23.11.2022

Auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21.03.1961 (BGBl I S. 241), in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Modernisierung des Personenbeförderungswesens im Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßenverkehrsrechtsgesetz – SächsStrVRG) vom 3. Mai 2019 (SächsGVBl. S.317), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 23.11.2022 mit Beschluss Nr. B-261/2022 die Verordnung über

Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Pflichtfahrgebiet Chemnitz (Taxitarifverordnung) vom 12.11.1997, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 48 vom 28. November 1997, in der Fassung der siebten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Pflichtfahrgebiet Chemnitz vom 02.02.2022, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 8 vom 25. Februar 2022 wie folgt zu ändern:

§ 1

§ 2 Abs. 3 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„§ 2 Beförderungsentgelte
(3) Die Beförderungsentgelte werden wie folgt festgesetzt:

1. Tarifstufe I
(werktags 5:00 Uhr bis 20:00 Uhr)

1.1. Grundtarif 4,00 €

1.2. Kilometerpreis
– bis 3 km 2,70 € pro km
– über 3 km 2,20 € pro km

2. Tarifstufe II
(werktags 20:00 Uhr bis 05:00 Uhr, sonn- und feiertags ganztägig)

2.1. Grundtarif 4,00 €

2.2. Kilometerpreis
– bis 3 km 2,90 € pro km
– über 3 km 2,40 € pro km

3. Wartezeit je Stunde bei den Tarifstufen I und II
– bis 2 Minuten (bis 120 Sekunden) 25,00 €

– ab 2 Minuten (ab 121 Sekunden) 30,00 €

Die Berechnung erfolgt durch den Fahrpreisanzeiger. Jedes Warten des Taxis während der Inanspruchnahme auf Veranlassung des Bestellers oder Benutzers gilt als Wartezeit. Wird die Wartezeit durch das Bewegen des Fahrzeugs

unterbrochen, beginnt diese erneut bei 0 Sekunden.

4. Zuschläge bei den Tarifstufen I und II
Großraumtaxen 6,00 €
ab 5 Fahrgäste, oder durch ausdrückliche Bestellung durch den Fahrgast

5. Fortschaltbetrag 0,10 €

§ 2

Diese Verordnung tritt am 15.12.2022 in Kraft.

Chemnitz, den 30. November 2022

Sven Schulze //
Oberbürgermeister
(Dienstsiegel)

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16/12 „Bahnhofsreal Altendorf“ Teil B: Grünzug Pleißenbach

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 18.05.2022 den Bebauungsplan Nr. 16/12 „Bahnhofsreal Altendorf“ Teil B: Grünzug Pleißenbach als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB im

des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

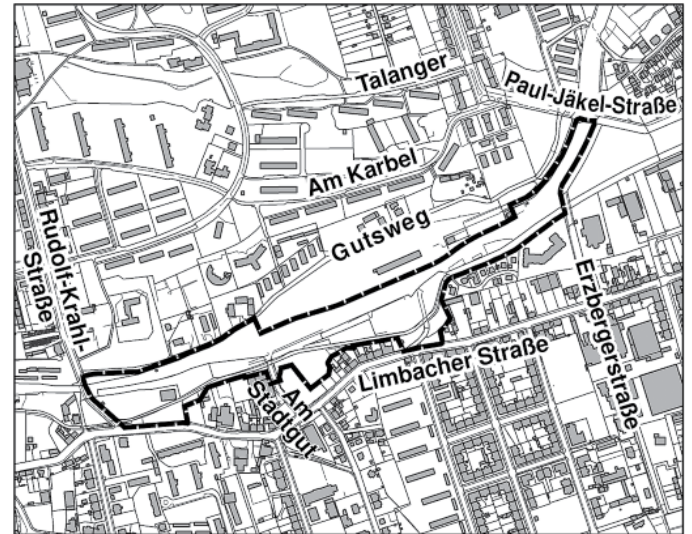
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

- Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist


- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß



Bebauungsplan Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“ Teil B: Grünzug Pleißenbach

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

§ 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fäl-

ligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 30.11.2022

gez. **Sven Schulze** //
 Oberbürgermeister

Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de).

Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Zeiten
Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:
 Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis

Zur öffentlichen Bekanntmachung der Gebührensatzung für die Benutzung der von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe wird gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) folgender Hinweis gegeben:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter

Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), letzte Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134); der §§ 2, 8a und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), letzte Änderung durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245); des § 7 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (SächsBestG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 1994 (GVBl. S. 1321), letzte Änderung durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) sowie des § 43 der Friedhofssatzung für die von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe in der jeweils geltenden Fassung, in seiner Sitzung am 23. November 2022 mit Beschluss-Nr. B-223/2022 beschlossen, die Gebührensatzung für die Benutzung der von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe vom 7. Dezember 2020 (Beschluss des Stadtrates Nr. 219/2020), öffentlich bekanntgemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 51 am 18. Dezember 2020, wie folgt zu ändern:

§ 1

Änderung des Gebührenverzeichnisses

Die Anlage Gebührenverzeichnis enthält die folgende Neufassung:

Gebühren-Ziffer	Gebührenart	Gebühr (EURO)
1.	Grabnutzungsgebühren	
1.1	Grabstätten für Erdbestattungen	
1.1.1	Grabstätte für Leichen von Kindern vor Vollendung des 2. Lebensjahres für 10 Jahre	177,00
	Nachlösung pro Jahr	17,70
1.1.2	Reihengrab nur für 20 Jahre	423,00
1.1.3	Pflegefreies Wiesen-Reihengrab nur für 20 Jahre	775,80
	<i>Nutzungsgebühr</i>	<i>423,00 EUR</i>
	<i>Pflegeaufwand</i>	<i>352,80 EUR</i>
		<i>775,80 EUR</i>
1.1.4	Lösestelle für 20 Jahre	570,00
	Nachlösung pro Jahr	28,50
1.1.5	Randstelle für mindestens zwei Grabstellen je möglichem Einzelgrab für 20 Jahre	899,00
	Nachlösung pro Jahr	44,95
1.2	Grabstätten für Urnenbeisetzungen	
1.2.1	Urnenlösestelle für 20 Jahre	354,00
	Nachlösung pro Jahr	17,70
1.2.2	Urnensonderstelle für 20 Jahre	622,00
	Nachlösung pro Jahr	31,10
1.2.3	Urnenstelle im Kolumbarium je Urnenstellplatz für 20 Jahre	386,00
	Nachlösung pro Jahr	19,30
1.2.4	Urnengemeinschaftsgrabstellen	
1.2.4.1	Urnengemeinschaftsgrab ohne Namensnennung („Grüne Wiese“) nur für 20 Jahre	515,55
1.2.4.2	Urnengemeinschaftsgrab für ca. 12 Urnen mit Gemeinschaftsgrabmal und Instandhaltung nur für 20 Jahre	2.590,00

Gebühren-Ziffer	Gebührenart	Gebühr (EURO)
	<i>Nutzungsgebühr</i>	<i>1.125,50 EUR</i>
	<i>Pflegeaufwand</i>	<i>994,50 EUR</i>
	<i>Grabmal</i>	<i>470,00 EUR</i>
		<i>2.590,00 EUR</i>
1.2.4.3	Baumgräber ohne Namensnennung nur für 20 Jahre	1.644,00
1.2.4.4	Baumgräber mit Namensnennung nur für 20 Jahre	2.384,00
	<i>Nutzungsgebühr</i>	<i>1.644,00 EUR</i>
	<i>Grabstein</i>	<i>740,00 EUR</i>
		<i>2.384,00 EUR</i>
1.2.4.5	Partnerschaftsgräber in einer Gemeinschaftsanlage für 20 Jahre	3.148,50
	Nachlösung pro Jahr	129,95
	<i>Nutzungsgebühr</i>	<i>1.125,50 EUR</i>
	<i>Pflegeaufwand</i>	<i>1.473,00 EUR</i>
	<i>Grabmal</i>	<i>550,00 EUR</i>
		<i>3.148,50 EUR</i>
1.3	Friedhofsgrundgebühr für 20 Jahre	85,00
2.	Sonstige Gebühren	
2.1	Umschreiben eines Grabrechtes	14,10
2.2	Einholung der Unbedenklichkeitserklärung und Bearbeitung der Begleitpapiere	17,65
2.3	Bearbeitung Nachforschungsantrag je angefangene halbe Stunde	21,35
2.4	Verwaltungsgebühr für die Beratung zur Feiernplanung bei Urnenanforderung	42,70
3.	Genehmigungsgebühren	
3.1	Erteilen einer Einfahrtgenehmigung, gültig innerhalb eines Kalenderjahres Für eine einmalige Einfahrtgenehmigung zu nicht gewerblichen Zwecken werden keine Genehmigungsgebühren erhoben.	42,70
3.2	Erteilen einer Genehmigung für das Aufstellen von Grabmalen (Kissensteine)	32,00
3.3	Erteilen einer Genehmigung für das Aufstellen von Grabmalen (stehende Steine) einschließlich der Überwachung der Standsicherheit für die Dauer der Nutzungszeit	42,00
4.	Bestattungsgebühren	
4.1	Grundgebühr bei Einlieferung von Leichen, Teilen davon oder Aschen	25,00
4.2	Annahme- und Einstellgebühr	31,00
4.3	Erdgrab öffnen und schließen	282,25
4.4	Urnengrab öffnen und schließen	46,90
4.5	Erdgrab für Leichen von Kindern vor Vollendung des 2. Lebensjahres öffnen und schließen	84,65
4.6	Ausbetten einer Urne aus einem Urnengrab	168,05
4.7	Ausbetten einer Urne aus einem Erdbestattungsgrab	203,30
4.8	Trauergeleit und Trägerdienst bei Urnen- und Sargbeisetzungen	35,30
5.	Gebühren für die Nutzung von Räumlichkeiten	
5.1	Kühlung (bis 7 Kalendertage ab Einlieferung) zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer	42,00
5.1.1	Kühlung je weiteren angefangenen Kalendertag zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer	14,00
5.2	Feierhallen	90,70

**1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
 für die Benutzung der von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe**

Gebühren-Ziffer	Gebührenart	Gebühr (EURO)	Gebühren-Ziffer	Gebührenart	Gebühr (EURO)
5.3	Aufbahrungsraum oder Abschiedsraum	67,30	6.3	Umfüllen von Asche in eine neue Aschekapsel (bei Umbettungen)	21,39
5.4	Benutzung der Orgel	28,00			
5.5	Einsatz (Bedienung) der Musikanlage	28,00	6.4	Arbeitsleistungen	
6.	Sonderleistungen		6.4.1	Arbeitsstunde Friedhofspersonal	35,28
6.1	Beräumungsgebühren		6.4.2	Arbeitsstunde Feierhallenpersonal	35,28
6.1.1	Beräumung Urnenlösestelle mit Kissen	105,48	7.	Leistungen des Krematoriums	
6.1.2	Beräumung Urnenlösestelle mit stehendem Stein	128,06	7.1	Einäscherung inklusive Aschekapsel zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer	141,01
6.1.3	Beräumung Urnensonderstelle	150,64	7.2	Vorbereitung Urnenversand zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer	11,65 + Porto
6.1.4	Beräumung Erdgrab mit Kissen	128,06			
6.1.5	Beräumung Erdgrab mit stehendem Stein	150,64			
6.1.6	Beräumung Doppelgrabstelle mit stehendem Stein	190,86			
6.1.7	Entfernen von Winterschmuck und Reisig	51,50			
6.1.8	Vorbereitung einer bestehenden Grabstelle für eine weitere Beisetzung	17,64			
6.1.9	Vorbereitung einer bestehenden Grabstelle für eine weitere Beisetzung einschließlich Abnahme des Kissensteines	35,28			
6.2	Pflege bei Grabauflösung vor Ablauf der Ruhefrist pro angefangenes Kalenderjahr ab Antragstellung	17,64			

**§ 2
 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Chemnitz, den 02.12.2022

Sven Schulze //
 Oberbürgermeister
 (Dienstsiegel)

Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe von Leistungen zur Erarbeitung eines geologisch / hydrogeologischen Modells für einen Altstandort durch die Stadt Chemnitz

Das Umweltamt der Stadt Chemnitz beabsichtigt die Vergabe von Leistungen zur Erarbeitung eines geologisch/hydrogeologischen 3-D-Modells an einen fach- und sachkundigen Auftragnehmer. Bei dem Altstandort handelt es sich um einen ehemaligen Chemiehandel, welcher auf Grund der LHKW-Schadstoffe in mehreren grundwasserführenden Schichten bis in 25 m Tiefe durch pump-and-treat-Verfahren saniert wird. Das Betrachtungsgebiet für die Aufgabenstellung umfasst den Altstandort und den weiteren Grundwasserabstrom mit einer Gesamtfläche von ca. 550.000 m².

Es liegen für die Erstellung der Modelle, welche schrittweise erarbeitet werden sollen, 67 Bohrungen mit entsprechender geologischer Aufnahme bis in maximal 35 m Tiefe vor.

Für die Leistungserbringung ist der Zeitraum Februar / März bis Dezember 2023 vorgesehen.

Nach Prüfung der Nachweise der fachlichen Eignung und der wirtschaftlichen Zuverlässigkeit werden den geeigneten Bewerbern im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens entsprechende

Unterlagen einer Leistungsanfrage mit Leistungsbeschreibung zugesandt. Diese werden bis zum 16.01.2023 an entsprechende Bewerber versendet. Voraussichtliche Angebotsfrist wird 30.01.2023 sein.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren sind:

- Fristgerechter Eingang der Bewerbung
- Nachweis über die Eintragung in das entsprechende Berufsregister des Firmensitzes bzw. Handelsregistrauszug
- Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (keine Steuerschulden), der Krankenversicherung und der Berufsgenossenschaft
- Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (Hochschulabschluss auf entsprechendem Fachgebiet), Eintragungen ins Berufs- / Handelsregister
- Angaben zu Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren
- Angaben zu Referenzen von Unternehmen und Bearbeitern zur Erstellung von geologisch/hydrogeologischen Modellen mit An-

gaben der dafür genutzten/geplanten Software; in den letzten 5 Jahren wurde mindestens ein Projekt realisiert.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen können bis zum 13.01.2023, 12:00 Uhr per Email oder Post an das Umweltamt der Stadt Chemnitz mit dem Betreff „Interessenbekundungsverfahren geologisches/hydrogeologisches Modell für einen Altstandort“ gesendet werden.

Zugangsdaten
Email:
umweltamt@stadt-chemnitz.de
Post:
Stadt Chemnitz, Umweltamt
09106 Chemnitz

Die Unterlagen können bis zum 13.01.2023, 12:00 Uhr auch persönlich im Sekretariat des Umweltamtes, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Raum A119 abgegeben werden.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages und des Stadtrates der Stadt Chemnitz beschlossenen Haushaltes.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Chemnitz über die Gestaltung der Bodenbeschaffenheit und der Oberflächen unbebauter Flächen bebauter Grundstücke (Satzung zur Verhinderung von Schottergärten)

Auf Grund des § 89 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 8 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186, 187), zuletzt geändert durch Artikel 1 Viertes Änderungsgesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), zuletzt geändert durch Artikel 1 Drittes Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 23.11.2022 mit Beschluss-Nr. B-062/2021 nachfolgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die Satzung soll die Sicherstellung und Förderung einer angemessenen Durchgrünung und Gestaltung der Baugrundstücke gewährleisten. Die Anlage von Schotterflächen im Sinne einer Grüngestaltung soll vermieden werden. Diese Satzung bezweckt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen, um einer Gefährdung der Gesundheit durch das Stadtklima entgegenzuwirken. Sie dient der langfristigen Sicherung der Klimaschutzziele der Stadt Chemnitz, der Verbesserung der Wasserrückhaltung zur Vorsorge gegen Hochwasserereignisse. Die Stadt Chemnitz will mit dieser Satzung Gestaltungsanforderungen

zur Gestaltung der Bodenbeschaffenheit und der Oberfläche der unbebauten Flächen bebauter Grundstücke verbindlich regeln. Durch Erlass der Satzung sollen für alle Grundstücke gleiche Anforderungen definiert und Rechtssicherheit für die Eigentümer gewährleistet werden.

**§ 1
Geltungs- und
Anwendungsbereich**

Diese Satzung gilt im gesamten Stadtgebiet für die unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke. Sie ist auf Vorhaben anzuwenden, für die nach Inkrafttreten der Satzung ein Bauantrag oder ein die baurechtliche Prüfung umfassender Antrag gestellt wird oder eine Vorlage der Genehmigungsfreistellungsunterlagen erfolgt. Voraussetzung ist, dass die Vorhaben unbebaute Flächen der bebauten Grundstücke betreffen. Die Satzung ist ebenfalls bei der wesentlichen Veränderung der Gestaltung der Bodenbeschaffenheit und der Oberfläche der unbebauten Flächen bebauter Grundstücke bei Bestandsgebäuden anzuwenden. Eine wesentliche Veränderung liegt ab einer Fläche von 4 m² vor.

**§ 2
Gestaltung der unbebauten Flächen
der bebauten Grundstücke**

(1) Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind entsprechend § 8 Abs. 1 SächsBO

1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und
2. zu begrünen oder zu bepflanzen, soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen.

(2) Schotterungen von Gärten stellen keine andere zulässige Nutzung dar; lose Material- und Steinschüttungen (Schottergärten) sind unabhängig von ihrer Größe unzulässig.

(3) Ein der Satzung entsprechender Zustand ist auf Dauer zu erhalten.

§ 3**Verhältnis zu Bebauungsplänen
und anderen Vorschriften**

Für bestehende rechtsverbindliche Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne, vorhabenbezogene Bebauungspläne sowie andere städtebauliche Satzungen und Verträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie örtliche Bauvorschriften gemäß SächsBO, die keine Regelungen zur Gestaltung der Bodenbeschaffenheit und der Oberfläche der unbebauten Flächen bebauter Grundstücke enthalten, gelten die Vorgaben dieser Satzung, ansonsten gelten die Regelungen der jeweiligen Satzung. Sonstige Vorschriften aufgrund der SächsBO oder des Denkmalschutzgesetzes bleiben unberührt.

§ 4**Abweichungen**

Für die Zulassung von Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen

von den Vorschriften dieser Satzung gilt § 67 SächsBO in der jeweiligen Fassung.

§ 5**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 SächsBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 die unbebauten Grundstücksflächen nicht wasseraufnahmefähig belässt oder herstellt;
2. entgegen § 2 Abs. 1 die unbebauten Grundstücksflächen nicht begrünt oder bepflanzt;
3. entgegen § 2 Abs. 3 den Zustand des Grundstücks nicht dauerhaft erhält.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße auf Grundlage des § 87 SächsBO geahndet werden.

§ 6**Übergangsvorschrift**

Auf Bauvorhaben, deren bauaufsichtliche Verfahren nach der SächsBO bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung eingeleitet worden sind, sind die Bestimmungen dieser Satzung nicht anzuwenden.

§ 7**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 06.12.2022

gez. **Sven Schulze** //
Oberbürgermeister